

**(Staatssekretär Hoppe)**

on der Dokumente und Objekte. Es ist das Ziel der Landesregierung, die landesweite Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Projekten und leistungsfähigen Plattformen wie der Universal Multimedia Electronic Library zu unterstützen.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es noch Fragen? Eine Nachfrage von Herrn Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, schönen Dank für die Antwort. Mich würde interessieren, wie Sie im Vorfeld der uns dann vorliegenden HIS-Studie das Drei-Stufen-Modell des Hochschulentwicklungsplanes bewerten, also der Teilverselbstständigung usw.

Zweite Frage, darf ich noch eine Frage stellen, Herr Präsident?

**Vizepräsident Höhn:**

Zwei dürfen Sie.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Zwei darf ich, alles klar. Die zweite Frage bezieht sich darauf, welchen Umsetzungshorizont, weil der auch im Hochschulentwicklungsplan vorgegeben ist, sehen Sie denn aus Ihrer aktuellen Sicht?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Ja, der Drei-Stufen-Plan ist Gegenstand der schon erwähnten Hochschulstrategie 2020, die im vergangenen Jahr beschlossen worden ist und wir bauen auf dieser Strategie auf und gerade Fragen des Gutachtens beziehen sich auf diese Strategie und insofern warten wir jetzt schlicht die Ergebnisse ab, die schon in absehbarer Zeit vorliegen, um daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen für die weitere Umsetzung. Die weitere Umsetzung, um Ihre Frage 2 aufzugreifen, soll dann zügig stattfinden und wir gehen davon aus, dass wir Mitte des kommenden Jahres, also Mitte 2016, dann auch die Entscheidung so treffen können, dass wir in die konkrete Umsetzung gehen, sofern sich aus dem Prozess heraus Umsetzungsschritte ergeben.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen und die Drucksache trägt die Nummer 6/1114.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu geplanten Internierungs- und Isolierungslagern in Thüringen  
Historischen Nachforschungen zufolge waren durch die Stasi etwa 86.000 Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR im Falle einer inneren Krise, einer Spannungsperiode oder im Verteidigungszustand zur Festnahme, zur Isolierung und zur verstärkten operativen Kontrolle und Überwachung

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

vorgesehen. Innerhalb der DDR gab es bis ins kleinste Detail erstellte Planungen für Isolierungslager, in denen unliebsame und systemkritische Menschen, wie zum Beispiel sogenannte Anführer von Friedens- und Umweltbewegungen, interniert werden sollten. Überall in der DDR, auch in Thüringen, gab es speziell vorbereitete Gebäude, in denen diese festgelegten Personen gebracht worden wären. Manche dieser Gebäude stehen bis heute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu Internierungs- und Isolierungslagern in Thüringen bei und was tut sie, um diese voranzubringen?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Aufarbeitung zu diesem Thema entsprechend unterstützt?
3. Welche Aktivitäten sind der Landesregierung seitens des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu dieser Problematik bekannt und wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Beauftragten, die Forschung dazu, welche ursprünglich in einer Ausstellung münden sollte, nicht weiter voranzutreiben?
4. Wann ist mit einer ersten Berichterstattung zum Stand der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu rechnen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Vorbemerkung danke ich zunächst der Abgeordneten Rothe-Beinlich für die Anfrage. Die Diskussion eben zum Tagesordnungspunkt des Gedenktags hat ja auch gezeigt, wie viele Aspekte es gibt, die man immer wieder aufrufen muss. Auch hier ist ein Aspekt genannt, der vielleicht nicht jedem in diesem Freistaat bekannt ist, sodass es gut ist, Dinge immer wieder zu thematisieren.

Ich beantworte Ihre Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Natürlich ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Überwindung ein besonders Anliegen für diese Landesregierung. Die Erforschung und die Vermittlung von Wissen zu den von der SED-Diktatur geplanten Internierungs- und Isolierungslagern ist dabei ein Aspekt dieses Aufgabenfelds. Die Landesregierung gewährleistet mit ihrer nachhaltigen Förderung der in Thüringen mit der Aufarbeitung befassten Institutionen und Initiativen beste Rahmenbedingungen auch für Projekte zu diesem genannten Teilgebiet. Die Thematik der Internierungs- und Isolierungslager selbst ist ja keine Terra Incognita. Sie haben es gerade in Ihrer Anfrage auch dargestellt. Grundsätzlich ist hierzu erst einmal die Erstauflage der Studie der Stasi-Unterlagenbehörde von 1995, „Vorbereitung auf den Tag X: Die geplanten Isolierungslager des MfS“. Detailrecherchen lokaler Forscher in Thüringen zum Eichsfeld oder zu Apolda – wir haben auch heute in einer Thüringer Tageszeitung ausführlich dazu lesen können – liegen vor. Ich möchte auch auf die letztes Jahr von der Landeszentrale – Blätter zur Landeskunde – herausgegebene kleine Schrift „Die geplanten

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

Isolierungslager der Stasi“ hinweisen. Jeder kann sich letztlich informieren, wenn er oder sie denn will.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bekennt sich zum Thüringer Modell einer dezentralen, zivilgesellschaftlich verfassten Aufarbeitungslandschaft. Den Akteuren steht das Förderinstrumentarium für Vorhaben zum Themengebiet weiter zur Verfügung, wie in den vergangenen Jahren auch. Ich muss aber auch sagen, bisher sind zu dem Thema keine Förderanträge eingegangen. Ich werde das Thema daher gerade durch die Mündliche Anfrage hier beim Treffen des Gesichtverbunds anregen für mögliche Projektideen.

Zu Frage 3: Der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine Behörde des Thüringer Landtags. In seinem am 31. März 2015 dem Präsidenten des Hohen Hauses vorgelegten Jahresbericht von 2013/2014 informiert der Landesbeauftragte auf Seite 37 kurz über lokale Forschung, Publikationen und Ausstellungsvorbereitungen zur Thematik der Internierungs- und Isolierungslager. Weitere Informationen liegen der Landesregierung bis heute nicht vor. Ich bemerke aber sehr wohl – das möchte ich ergänzen –, dass es immer mal zu Irritationen zwischen engagierten Akteuren der Aufarbeitung und dem Landesbeauftragten kommt. Ich werde dies – das war jetzt im Rahmen der Mündlichen Anfrage zu kurzfristig – zum Anlass nehmen, den Landesbeauftragten nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Beauftragten zur Stellungnahme zu dem Thema aufzufordern.

Zu Frage 4: Entsprechend des Beschlusses in der Drucksache 6/667 werden wir im März 2016 hier im Landtag berichten.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben eine Nachfrage.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Genau genommen habe ich sogar zwei Nachfragen. Die erste ist: Sie haben gerade ausgeführt, dass sie den Beauftragten um Stellungnahme bitten werden. Können Sie uns diese Stellungnahme zur Verfügung stellen, wenn Sie sie haben? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie hatten ausgeführt, dass im Bericht von 2013/2014 kurz ausgeführt ist, dass Forschung stattfindet. Wir können heute in der „Thüringischen Landeszeitung“ nachlesen, dass Herr Köhler, der über viele Jahre dazu geforscht hat, natürlich nach wie vor ein großes Interesse hat, seine Forschung auch öffentlich werden zu lassen. Ist es denkbar, dass die Landesregierung Herrn Köhler und seine Forschung an der Stelle unterstützt?

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Zur ersten Nachfrage: Abgesehen davon, dass auch der Landtag selbst um Stellungnahme bitten kann, denke ich, spricht nichts dagegen, dass ich Ihnen die Stellungnahme dann, wenn sie mir vorliegt, zur Verfügung stelle.

Das Zweite ist – zieht man den Vergleich zu den Irritationen rund um die Sportstudie: In dem Moment, wo diejenigen, die die Studien betreiben, sagen, ich trete an die Landesregierung heran –

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

ich habe gerade gesagt, es steht ein Förderinstrumentarium zur Verfügung –, dann bin ich sehr offen dafür, um zu schauen, was wir da machen können.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Nächste Fragestellerin der Drucksache 6/1116 ist Frau Abgeordnete Herold, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Kießling.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Die Frage lautet:

Gewinnung von Ärzten aus den Reihen der Flüchtlinge in Thüringen

Zur Versorgung der großen Anzahl von Migranten und Flüchtlingen, die in den letzten Monaten Thüringen erreicht haben, sollen unter anderem Ärzte aus den Reihen derselben identifiziert und für die Mitarbeit bei der Erstuntersuchung der Flüchtlinge gewonnen werden. Dieses medizinische Personal soll eine vorläufige Berufserlaubnis erhalten. Dazu gehört in der Regel eine Prüfung der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Ärzte sind bis jetzt für dieses Vorgehen gewonnen worden?
2. Wie viele von ihnen verfügen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1?
3. Wie soll, bei Nichtvorliegen deutscher Sprachkenntnisse, die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der ausländischen Ärzte durch einen diesen beigegebenen Kollegen mit deutscher Approbation sichergestellt werden?
4. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden Angaben zu den Fragen 1 bis 3 hat mein Haus von der zuständigen Behörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, eingeholt.

Zu Frage 1: Eine Aussage kann lediglich bezüglich der ausländischen Ärzte getroffen werden, die für die Tätigkeit in einer Aufnahmeestelle eine Berufserlaubnis erhalten haben, da diese einsatzgebunden erteilt wird. Bisher haben drei ausländische Ärzte eine Berufserlaubnis für eine ärztliche Tätigkeit in einer Aufnahmeestelle erhalten. Aktuell ist nur einer von ihnen in einer Aufnahmeestelle tätig. Bei zwei von ihnen liegt ein Flüchtlingshintergrund vor. Zwei weitere ausländische Ärzte er-